

	Haar:	18.	28.	38.	48.	58.	Durch- schnitt.	größte Differenz.	Sortiment.					
169	54	55	52	47	51	51,9	8	Elekt.						
102	42	48	53	68	50	52,2	26	Prima I.						
133	50	40	64	56	52	52,4	24	dito.						
192	56	57	69	60	50	58,4	19	Sekunda.						
Böde:						Durchschnitt	50,5	17,8	Elekt.					
192	46	39	45	46	45	44,2	7	Super-Elekt.						
271	49	38	57	46	47	47,4	19	Elekt.						
178	48	45	37	59	44	46,6	22	dito.						
264	48	40	46	56	51	48,2	16	Elekt.						
248	50	48	56	39	40	48,6	17	dito.						
301	50	45	49	53	53	50,0	8	dito.						
228	38	59	60	50	48	51,0	12	dito.						
375	55	45	67	44	51	52,4	23	Prima I.						
455	50	57	60	50	49	53,2	11	dito.						
363	50	50	54	56	57	53,2	7	dito.						
						Durchschnitt	49,5	14,2	Elekt.					
Mutter:						Heerde C.								
Am.	30	39	50	39	45	40,6	20	Super-Elekt.						
Bll.	55	54	50	67	35	52,2	32	Prima I.						
Nr.	61	41	68	47	49	53,3	27	dito.						
Pr.	56	51	53	64	50	53,0	14	Prima II.						
Ar.	45	76	64	38	60	56,6	38	dito.						
						Durchschnitt	51,5	26,2	Prima I.					
Böde:						Rb.	60	58	31	44	52	49,0	29	Prima I.
						Eg.	48	38	65	42	56	49,6	27	dito.
						Ed.	74	50	40	57	56	55,4	34	Prima II.
						Cb.	79	48	61	57	49	58,9	31	Sekunda.
									Durchschnitt	53,2	30,2	Prima I.		

Ich unterlasse es, aus diesen Thatsachen Folgerungen zu ziehen, es wird dies jeder Schafzüchter selber am besten können, aber ich will noch hinzufügen, daß nach der Entfernung dieser Wollen auch für das Auge die durch die Messung gefundenen Unterschiede deutlich hervortreten.

A. Körte.

Wenn der Klee fehlt!

Wie groß die Verlegenheit für eine Wirthschaft ist, wenn der Klee auswintert, oder durch sonstige Ereignisse fehlsliegt, werden die meisten Landwirthe wissen. Gewöhnlich wird in diesem Falle Wickengemenge an Stelle des Kleeps erbaut, welches jedoch nicht zeitig genug Futter gibt, ein theures Saatgut ist und den Klee überhaupt nur mangelhaft ersetzt. Da es sich nicht genau ermesset läßt, von wann und bis wann das Gemengesattler benutzt werden kann, wird dasselbe häufig entweder zu alt und geschmacklos, oder es tritt Mangel ein, selbst wenn die Aussaat zu verschiedenen Zeiten erfolgt. Will man sich gegen alle Eventualitäten sichern, so besetet man größere Flächen, als man grün versüttet, und verarbeitet das übrig bleibende Gemenge zu Heu. Ist das Wetter hierzu nicht besonders günstig, so erhält man nur gar zu oft ein ausgebleichtes, kraftloses, modriges Futter. Es dürfte deshalb vortheilhafter sein, neben dem Gemenge noch an den Anbau anderer Früchte zu denken, welche zeitigeres Futter geben, ein billigeres Saatgut sind und im jungen Zustande versüttet, im älteren zum Reiswerden verwendet werden können; ferner an solche, die sich aufzubewahren lassen, um, wenn noch Mangel an Grünfutter eintritt, diese Periode auszufüllen.

Zu erstem Zwecke eignet sich der langranige Knödlich im Gemenge mit Raps, dann der Heiden (Buchweizen). Letzterer verträgt eine späte Einsaat und giebt, wenn der Boden nicht sehr kräftig ist, eine gute Körnerernte.

Als Futter zum Aufbewahren empfiehlt sich besonders die engl. Turnips, oder in deren Ermangelung die grün- und rothäufige Wasserrübe für Feldbau (aus der Samenhandlung von Hagen jun. in Erfurt zu beziehen), welche beide ein zeitiges Futter geben.

Der Heiden, so wie die Wasserrübe (vor allen die Turnips), besitzen noch viel zu wenig das Vertrauen der Landwirthe, obgleich es beide in den eben gedachten Fällen in vollem Maße verdienen. Die Ursache kann man darin suchen, daß die Landwirthe im Besitz kleinfähigen Bodens den Buchweizen nicht in ihre Fruchtfolge aufnehmen, und überhaupt seiner Kultur als Frucht der Sandböden zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Bei der Turnip und der Niesenwasserrübe ist die Einsaat hauptsächlich Ursache ihres geringen Anbaues. Unsere Rapsdrillmaschinen sind auf so dünne Aussaat nicht eingestellt, und da die Wasserrübe und Turnippslanze ebenso wie die Runkelrübe den Boden gereinigt und gelockt verlangen, was nur bei der Reihenkultur ausführbar ist,

so ist die breitwürfige Saat nicht zweckmäßig. Hier will ich das von mir angewandte Verfahren bei der Aussaat der Rüben mittheilen. Diese kann im zeitigen Frühjahr geschehen; die zu besäende Fläche säe man in mehreren Perioden von 8—14 Tagen; gegen gute Kultur wird sich selbstredend die Rübe dankbar zeigen.

Damit man die Rüben durch Maschinen säen und befahren kann, ist, wie erwähnt, die Reihenkultur nötig; ich gebrauche daher die gewöhnliche Rapsdrillmaschine, womit ich $\frac{2}{3}$ Quart Rübensamen pro Morgen säe. Um die erwünschte dünne Saat zu erhalten, genügt das Zupfen von Löchern in den Trommeln nicht, weil dann die Körner immer haufenweise herausfallen und dazwischen unregelmäßige, leere Plätze bleiben.

Die gleichmäßige Saat muß selbstverständlich erfolgen, wenn kein Loch zugestopft wird, in welchem Falle aber die Drillmaschine eine Menge pro Morgen aussät. Um dies zu vermeiden, nehme ich Raps, oder besser Rübs (da dieser dem Rübensamen ganz gleich ist und es hier auf die gleiche Größe der Körner sehr ankommt), und säe dieses als Gemenge mit den Rüben nach vorheriger sorgfältiger Mischung, und zwar $\frac{2}{3}$ Ort. Rübensamen und $2\frac{1}{3}$ Ort. Rübs pro Morgen.

Um das Aufgehen des Rapses zu verhindern, mache ich diesen durch mehrmaliges Dören im Backofen keimungsunfähig.

Bei späterer Aussaat ist es ratsam, den Raps mit aufgehen zu lassen, um so die Rüben vor dem Erdloch zu schützen und den jungen Pflanzen mehr Feuchtigkeit zu erhalten. Das späterhin erforderliche Ausrauen der Rapspflanzen verursacht wenig Mühe.

Die derartig von mir gesetzten Rüben gingen mit einer Regelmäßigkeit auf, als ob sie gepflanzt wären, wurden mit der Sägemaschine, ohne Anwendung der Handarbeit, wie ich diese zum Fäten der Mohrrübe benütze Beitrag zur Kultur der Mohrrübe. Schlesische Landw. Zeitung Nr. 11), zweimal durchfahren und dann mit dem Ruhrhaken angehäuft. Diese Methode hat sich als ganz gut bewährt.

Im Jahre 1859 wurde hier allgemein über Futtermangel geklagt, und viele verkleinerten deshalb ihren Viehstand, obgleich das magere Vieh keinen Werth hatte. Mein Vieh empfand von dieser Noth nichts, weil ich durch den Anbau von Knödlich, Heiden und Rüben (Gemenge wurde nur für die Pferde angebaut) so viel Überfluss an grünem Futter besaß, daß ich noch Heiden zum Reiswerden stehen lassen konnte, von diesem 107 Scheffel schöne Körner erntete und die kleinen Rüben, sowie das Kraut den Arbeitern für das Einrinnen der großen hinzugeben vermochte.

Den Ertrag der Rüben pro Morgen habe ich nicht genau ermittelt, kann aber nach Abzug der kleinen Rüben, die für das Einrinnen gegeben wurden, sicher 60—70 Scheffel annehmen. Wegen der Größe wurden die Rüben allgemein für Zuckerrüben gehalten. Ihr durchschnittliches Gewicht war à Rübe $\frac{1}{4}$ Pf., doch gab es darunter Rüben von 2 Pf. Gewicht.

Da in diesem Jahre der Klee von den Mäusen sehr gelitten hat und vielfach ausgekaut werden muß, sehe ich mich zur Veröffentlichung dieses Aufsatzes veranlaßt, und würde es mich freuen, wenn das hier Mitgetheilte Nachahmung fände; von der Nützlichkeit wird sich jeder Landwirth sehr bald überzeugen und den Turnips gewiß alle Jahre ein Stück Feld einräumen.

Zum Schluss füge ich noch für diejenigen Landwirthe, welche Mohn gedröhnt sät wollen, den Rath hinzu, pro Morgen $\frac{1}{2}$ Ort. Mohn mit $2\frac{1}{2}$ % Ort. Knödlich zu vermengen, und legteren durch Dören vorher keimungsunfähig zu machen. Die Saat, mit der Maschine gejätet, dann angehäuft, wird in dieser Weise gewiß den Wünschen ihrer Anbauer entsprechen. Das Zerknicken der Mohrrüben kommt nicht so häufig vor, als Mancher glauben könnte. Ich habe Mohn anhäufeln lassen, welcher schon zu blühen anfangt, und hatte durchs Zertreten keinen Nachtheil. Dasselbe Verfahren wird angewendet, wenn man bei der Mohrenkultur statt des Rapses Mohn wählt, welche Wahl den Hausfrauen immer angenehm ist.

Deutsch-Probniz, im März 1861.

C. Seichter,

Dep.-Beamter der Maj.-Herrschaft Ober-Glogau.

Zur Kultur der Wasserrübe, welche in der Provinz Sachsen und in der Mark in großem Umfange angebaut wird, dürfte folgendes Verfahren sich des Beifalls der Landwirthe erfreuen. Dieselbe wird dort in Samenbeeten im Monat Juni gesät, und wenn sie die zum Verpflanzen erforderliche Höhe erreicht hat, aus den Pflanzbeeten herausgenommen und, ähnlich dem beim Kartoffellegen in der Mark üblichen Verfahren, hinter dem Pflug gelegt und mit der zweiten darauf folgenden Pflugfurche derartig untergepflügt, daß die Blätter aus der Erde noch hervorragen, — worauf sich die Pflanze freudig fortentwickelt. Man kann auf diese Weise große Flächen in sehr kurzer Zeit bepflanzen und nach Belieben das zum Verpflanzen er-

forderliche Regenwetter abwarten. Wie in Schlesien, so wird in der Mark die Stoppellöse in die Gersten- und Roggenstoppel eingefügt, welche sogleich nach Abreitung gestürzt wird. Dieses Verfahren gewährt den großen Vortheil, daß die Stoppellöse sogleich kräftig anwächst und Zeit genug hat, bis zum Spätherbst sich vollständig zu entwickeln, während bei dem in Schlesien üblichen Verfahren des Einsäns in die Stoppeln die Körner häufig gar nicht aufgehen, oder die aufgegangenen jungen Pflanzen bei trockener Witterung verkümmern und in ihrer Hauptentwickelungszeit einen schädlichen Stillstand erleiden.

D. Ned.

Die Linsenwicke.

Der Same der Futter- oder Saatwicke hat einen so scharfen Geschmack, daß er zur menschlichen Nahrung ungeeignet ist, nur in Hungersjahren wurde er ausnahmsweise mit unter das Brotmehl genommen. Dagegen giebt es eine Spielart der Wicke mit weißen Samen, welcher gern gegessen wird. Diese Pflanze wird hin und wieder in England und Frankreich, in Nord- und Süd-Deutschland, und hier vorzüglich in der Gegend von Constance angebaut und verdient nach mehrjährigen Erfahrungen auf dem Hohenheimer Versuchsfelde eine allgemeine Verbreitung. Die Pflanze heißt Linsenwicke oder weiße Wicke (*Vicia sativa*, var. *leucosperma* nach Mezger, oder *alba*). Andere Landwirthe nennen sie amerikanische, kanadische, polnische, auch Wicklinse. Letztere Bezeichnung giebt ihr auch Pabst, welcher sie als eine Linsenart betrachtet, die der Saatwicke näher steht.

Die Verhältnisse, unter denen die Linsenwicke gedeiht, sind die gleichen, wie bei der Saatwicke; nur daß die Linsenwicke auf geringerem und leichterem Boden sicherer ist und auch in heißen Jahren einen reichen Ertrag liefert. Starke und frische Düngung ist zur Körnererzeugung nicht geeignet, dagegen alte Kraft, im zweiten oder dritten Jahr nach der Düngung. Die Feldbestellung bestand auf dem Versuchsfelde in dem tiefen Pfosten vor Winter. Der Same wurde dann Anfangs oder Mitte März in Reihen von 1 Fuß Entfernung ausgesetzt, nachdem das Feld durch Eggen, Schleifen und Walzen hergerichtet worden. Die Saat kann aber auch noch im Mai geschehen. Die Saatmenge betrug 3—4 Simri = 112 bis 150 Pf. auf den Morgen. Das Keimen fand durchschnittlich nach 11 Tagen statt. Die Blüthe ist nicht so dunkelblau, als von der Futterwicke. Im Laufe des Frühjahrs wurde gesegelt und in den ersten Tagen des August die reife Frucht geschnitten. Die Schoten springen leicht auf, rollen sich und lassen die Körner ausfallen, darum darf man weniger, als bei den Erbsen, die volle Reife der Schoten abwarten, sondern muß ernten, sobald etwa zwei Drittheile der Schoten reif sind. Der Ertrag an Körnern, die erst nach längerem Liegen gedroschen werden dürfen, ist durchschnittlich 3 Scheffel und 3 Simri oder 1019 Pf. gewesen (also das sechste bis zehnte Korn). Der Ertrag an Stroh, welches dem Wiesenheu an Nährkraft ziemlich nahe kommt, war 25 Ctr.

Die Körner sind fleischfarbig oder grünlich, linsenförmig zusammengedrückt, höckerig, mitunter rundlich und halten die Mitte zwischen Erbsen und Linsen. Sie sind kleiner, als die Erbsen, werden übrigens nicht minder als diese von einem Käfer heimgesucht. 1 Pfund enthält 9690 Körner, ein Simri wiegt 37,5 Pfund und enthält 323,375 Körner, ein Scheffel wiegt 300 Pf. und enthält 2,907,000 Körner. Der Nährwert der Linsenwicke ist derselbe, wie der der Erbsen, und übertrifft den der Erbsen; man verwendet sie zum Brocken, im Gemenge mit Halmfrütemehl, oder verkocht sie zu Suppen oder Gemüsen. Im Geschmack stehen sie hinter den Linsen zurück und sind rauher als diese, etwa wie die Zwerghobn. Bedeutet man aber, daß der Ertrag den der Linsen um das Zweite bis Dreiache übertrifft, so erscheint die genügsamere und mehr sichere Linsenwicke als eine werthvolle Nahrungspflanze für Menschen und Vieh. Nau. (Wochl. f. L. u. F.)

Über Rapsküchen und ihre Farbe.

Nr. 9 der Landw. Zeitung bringt einen Aufsatz über „Chemische Zusammensetzung grüner und brauner Rapsküchen“ von Professor Dr. Krocker, und ohne die dort aufgestellte chemische Analyse anzufechten, sehe ich mich dennoch zu einer Berichtigung über die Herstellung der Küchen und Entzehrung der Farbe derselben veranlaßt.

Es liegt schon im Interesse des Fabrikanten, seine Ware nicht mehr als erforderlich zu rösten; doch wird dies bei unrichtiger Behandlung ebenso leicht über offenem Feuer, als mittelst Dampf geschehen, und schwerlich werden in einem wie im andern Falle bei einer Erwärmung des Mehles von über 70 Gr. R. die Küchen eine schön gelblich-grüne Farbe erhalten. Bei 90 und 100 Gr. R. aber wird sich betreffs der Oelgewinnung für den Fabrikanten ein sehr lästiges Resultat herausstellen.

lieben, als je, denn durch viele Wochen habe ich außer Papier scheinen kein anderes Geld gesehen, darum das Erstaunen der Hotelbesitzer. Noch hatte ich meinem arg zerschüttelten und zerrüttelten Körper keine Ruhe gegönnt, als ein sogenannter Kommissionair sich erkundigen ließ, ob ich der Herr aus Preußen wäre, der nach D. wolle; auf meine Bejahung stellte er sich persönlich vor und erklärte mit ungemeiner Jungenfertigkeit, daß ich seit mehreren Tagen erwartet würde und bereits ein Landsmann von mir seit Kurzem hingereist sei, um die kolossalen Brennereien zu übernehmen. Noch ehe ich meine Freude darüber ausdrücken konnte, ein deutsches Gesicht in dieser verrufenen Gegend vorzufinden, hatte mein zukünftiger Cicerone mir ein Langes und Breites über den Werth der Güter, den Anstand und die Generalsität des Besitzers vorgeplaudert, daß ich fast zu der Idee kam, am Ende bei den Besitzaräben nicht so schlimm, als ich gefürchtet hatte.

Der unaufhörlich herabströmende Regen und das Zureden meines Gesellschafters veranlaßten mich, erst den andern Tag an meinen neuen Bestimmungsort zu fahren, da der Abend bereits graute und die Wege nicht ganz gut sein sollten, auch die Entfernung beinahe 4 Meilen betrüge. Sehr gern ließ ich mich bestimmen, da mir Ruhe noth that. Den nächsten Morgen brach ich um 7 Uhr bei dem dichtesten Nebel auf und erfuhr von meinem jüdischen Rosselenker, bei dem ich Erkundigungen über die Länge der Fahrt und Wege einzog, daß wir vor Abend knapp D. erreichen würden, da die Pseudo-Straßen grundlos seien. Mit Resignation ergab ich mich in mein Schicksal und dankte dem Himmel, als ich Nachmittags um

Wie schon erwähnt, kann unrichtiges Verfahren bei beiden Erwärmungssarten, aber auch die Qualität und Sorte des Samens eine andere, als die frische gelblich-grüne Farbe der Kuchen hervorbringen. So erhalten die Kuchen von ostindischer Rapsaat, wie auch gewärmt werden mag, eine rothbraune Farbe, ohne daß sie nach Umständen weniger Fettgehalt enthielten; und Kuchen von Winter-Rüben, Riel, Bibiz und Sommer-Rübs werden ebenfalls nie eine frische grüne Farbe erhalten, wie man sie von richtig behandelten guten Winterrapsaaten erzielt. Der in den Kuchen verbleibende Fettgehalt von erstere Sorten ist aber gewiß nicht geringer, umgekehrt der minder frischen Farbe, als in Kuchen von letzter Rapsgattung. Aber auch Kuchen von guter Rapsaat werden äußerlich, so weit sie einige Tage der Lust oder gar der Sonne ausgesetzt waren, an Frische der Farbe bedeutend verlieren, daher man, um die Ware und deren Farbe richtig beurtheilen zu können, die Kuchen zerbrechen wolle. — Noch gibt es eine Menge Umstände, die auf die Farbe der Kuchen Einfluß haben, die anzuführen aber außer meiner Besugniss liegt, und obschon sie meistentheils den Fettgehalt der Kuchen nicht beeinträchtigen, doch bei einiger Fachkenntniß vermieden werden können.

Es bestehen noch viele Oelfabriken, in welchen die Ware über offenem Feuer erwärmt wird, doch ist darum keineswegs daraus zu folgern, daß dieselben nicht eben so schöne grüne Kuchen fabrizieren, als diejenigen, welche sich dabei des Dampfes bedienen.

So kann ich Rapsküchen, mittelst Dampferwärmung in England fabrizirt, zeigen, die sehr dunkelbraun sind, und wiederum Kuchen, in einer schlesischen Fabrik mittelst Erwärmung über offenem Feuer fabrizirt, die an Frische der gelblich-grünen Färbung nichts zu wünschen übrig lassen.

A. Dreßler, Inspector einer Oelfabrik.

Beamten-Hilfsverein.

In den beiden letzten Nrn. der Schles. Landw. Ztg. wird der von dem schles. Central-Verein ausgearbeitete Entwurf eines Statuts des Vereins zur Unterstützung landwirtschaftlicher Beamten in Schlesien, der bei Vereinbarung des Statuts des Beamtenhilfsvereins, so wie es jetzt dem Herrn Ober-Präsidenten zur Bestätigung vorliegt, mit benutzt worden ist, veröffentlicht und dieser Abdruck mit einigen einleitenden Worten eingeleitet, die leicht Missdeutungen veranlassen könnten; weshalb ich bemerke, daß dieser Statuten-Entwurf jetzt keinen anderen wie einen geschichtlichen Wert besitzt, ebenso wie die früher publizirten Statuten des Beamtenhilfsvereins.

Dem Vernehmen nach ist die Bestätigung der dem Herrn Ober-Präsidenten vorgelegten, mit dem Centralverein vereinbarten Statuten nahe bevorstehend; sobald mir darüber eine Notifikation zugeht, werde ich schreinig die weiteren Schritte zur Fortbildung des Vereins veranlassen, vorläufig bemerke ich nur, daß die Zahl der Mitglieder sich trotz der durch die Erwartung der Bestätigung eingeretenen Stockung fortwährend vermehrt, und daß an Eintrittsgeldern und Geschenken sich über 1900 Thlr. in den Händen des Hrn. Direktor Peßoldt befinden.

Hätten wir die Bestätigung des Statuts früher erlangen können, so würde das Vermögen des Vereins durch die zur Einziehung gekommenen Beiträge schon ein bedeutendes sein.

Inzwischen ist auf Grund des Vorganges der Schlesier die Beamtenhilfsvereinsfrage auch in anderen Provinzen vielfach ventilirt worden. Der unter dem 18. März 1849 zu Königsberg gestiftete Dekomönenverein zeigt eine erfreuliche Thätigkeit, der Dekomönenverein in der Mark ist im Begriff, sich nach schlesischen Prinzipien zu reorganisieren, und in Posen ist am 14. d. Mts. ein Beamten-Hilfsverein ganz auf Grundlage der schlesischen Statuten in's Leben gerufen worden.

Dort hatten sich zwar, von polnischen Gutsbesitzern angeregt, schon seit dem 15. April 1860 in den Kreisen Wreschen, Kröben und Samter Vereine zur Unterstützung landwirtschaftlicher Beamten nach dem Muster des märkischen Dekomönenvereins gebildet, sie umfaßten aber nur einzelne Kreise und waren nicht lebensfähig, weil ihr Hauptzweck, außer der Stellenvermittlung, in der Unterstützung zeitweise brotloser Beamten bestand, deren Chancen unberechenbar sind.

Ein deutsches Comité, an dessen Spitze die Mittelgutsbesitzer Beuther und Witt standen, beschloß, einen Beamten-Hilfsverein für das ganze Großherzogthum zu bilden, und hatte zu diesem Zwecke die Gutsbesitzer, Pächter und Beamten der Provinz zum 14. April nach Posen eingeladen, auch an mich die Aufforderung gerichtet, der Versammlung beizuhören, eine Aufforderung, der ich um so lieber nachkam, als mir dadurch Gelegenheit wurde, den Prinzipien des schlesischen Beamtenvereins auch in der benachbarten Provinz volle Geltung zu verschaffen.

Die am 14. abgehaltene Versammlung war so zahlreich besucht, daß das dazu bestimmte Lokal die Versammelten, obgleich sie Kopf an Kopf gedrängt standen, nicht zu fassen vermochte und viele Teilnehmer nur von den Korridoren aus durch die geöffneten Thüren an den Verhandlungen beteiligen konnten.

hatte ich ein menschliches Wesen entdeckt und glaubte mich wirklich auf eine unbekannte Insel versetzt. Endlich kam Herr M., mich zur Weiterfahrt nach Gr. abzuholen. Misstrauisch ging ich nach dem Wagen und sah mit Entzücken die 3 edlen Pferdchen vorgepannt, deren Bekanntschaft ich bereits gemacht hatte. Das Geschirr bestand aus Stricken, die gleich Sihlen sich an Brust und Widerist anschmiegten, überall aber diese blutige Spuren zurückließen; diese elenden, fleischlosen Zuckerfabrik-Kandidaten waren die Dienstpferde des Rentmeisters.

Herr M. mochte in meinen Mienen lesen und sagte ganz lachhaft: „Sie werden noch mehr ungewöhnliche Dinge bei uns sehen.“ Beim Aufsitzen auf den niedrigen Bretterkarren erklärte mir mein Mitfahrender, daß ich bis auf Weiteres Gregor Wolkovský heiße, da mein Name doch zu deutsch sei, um von den russischen Kosaken für moskowitisch gehalten zu werden. Ich ließ Alles über mich ergehen und hatte nur Augen für meine nächste Umgebung. Vergebens sah ich mich nach Gebäuden um, überall nur zerfallene Trümmer, oder vor Jahren angefangene Bauwerke. Eines stellte eine unvollendete Windmühle dar, andere Überreste eingestürzter Tabakhängen oder Kulturzörfe vor. Hin und wieder sah man Getreidehaufen stehen, die ohne Dach seit Jahren den Witterungseinflüssen ausgesetzt waren.

Mit furchtbarer Anstrengung schleppten uns unsere 3 Rossen durch den prachtvollen schwarzen, beinahe aufgetauten Boden, und nach einer vierstündigen Fahrt hatten wir den Grenzfordon hinter uns und ich war geschnuppelter russischer Unterthan. Gr. lag vor uns, noch ein Berg und ich hatte mein Endziel erreicht. Auch der wurde überwunden und die ganze Herrlichkeit lag vor mir. Vergebens sah ich mich auch hier nach Gebäuden um; ein einziges Wohnhaus, ähnlich dem in D., und ein Nebengebäude bildeten die ganze Meierei, wie sie Herr v. B. pomphast in seinen Briefen genannt hatte. Nach kurzer ceremonieller Vorstellung bei meinem neuen Herrn ließ ich mir mein Quartier anzeigen und traf in demselben Zimmer wohnend Herrn T., meinen Landsmann. Mit unendlichem Erstaunen begrüßte er mich, da er keine Ahnung von meiner Ankunft hatte, und führte mich auf meine Bitte bald nach der Brennerei und dem sogenannten Maststalle. Hier verlor ich jedoch allen Mut, und der Wunsch, gern

Leider zeigten die deutschen Gutsbesitzer wieder ihre gewöhnliche Schwefeligkeit und Apathie; die wenigen, welche der Versammlung beihielten, beteiligten sich nicht im Geringsten an den Debatten. Desto reicher war die Theilnahme der Polen, welche unter der Führung einiger Kammermitglieder, namentlich des Herrn v. Niegolewski, des Grafen Poninski und anderer mehr zuerst auf Wahl eines polnischen Vorsitzenden und dann auf Gebrauch der polnischen Sprache bei den Verhandlungen drangen.

Da das deutsche Comité, welches die Versammlung eingeladen hatte, mit Recht sich solchen Ansprüchen nicht in ihrem ganzen Umfange fügen konnte, so war der Beginn der Debatten etwas stürmisch.

Schließlich einigte man sich jedoch dahin, daß das Comité durch einen beider Sprachen mächtigen Polen, den Herrn Landschaftsrath v. Jaroczewski, ergänzt und Protokolle wie Verhandlung in beiden Sprachen geführt werden sollten.

Herr Polizei-Distrikts-Kommissarius Bornstein aus Dwinsk übernahm das deutsche, Herr Kubicki aus Miloslaw das polnische Protokoll.

Das hier auch von mir in deutscher Sprache vorgetragene, abschnittsweise durch Herrn von Niegolewski in's Polnische übersetzte schlesische Statut wurde mit einigen unwesentlichen, durch provinzielle Verhältnisse gebotenen Abänderungen angenommen, und ein aus deutschen wie polnischen Elementen bestehendes Comité erwählt, welches die weitere Leitung der Angelegenheit in seine Hand nehmen soll.

Die Versammlung schloß nach einer lebendigen Ansprache des Herrn v. Niegolewski mit einem dreifachen Hurrah auf die Mitglieder des deutschen Comité's.

Möchten nun die beiden Nationalitäten des Großherzogthums, deren verschiedene Charaktere so recht dazu bestimmt sind, sich einander zu ergänzen, auf dem neutralen Gebiet des Beamten-Hilfsvereins gemeinsam wirken und in gemeinsamer Thätigkeit sich schätzen und achten lernen.

Möchten sie dies schon bei der Bildung der Vorstände zeigen, die, um gedeihlich wirken zu können, gleichmäßig aus beiden Nationalitäten zusammengesetzt sein müssen; möchten sie sich bestreben, in ehrenhafter Ausbildung des Beamtenstandes mit einander zu wetteifern.

Sobald der posener Verein auf festen Füßen steht, wird ein recht inniger Verkehr mit denselben von Seiten des schlesischen Vereins anzubauen sein, der sich um so leichter gestalten wird, als beide Vereine dieselben Statuten besitzen.

Der posener Verein muß jetzt vor allen Dingen bestrebt sein, die Bestätigung des Statuts durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zu erlangen, inzwischen kann das Comité mit der interimsischen Bildung der Kreisvereine und Ehrenräthe vorgehen und zur Besteitung der Kosten einen vorläufigen Beitrag von 1 Thlr. für jedes sich anmeldende Mitglied erheben, auch dem Verein zugedachte Schenkungen in Empfang nehmen.

Gut wäre es, wenn in den posener Kreisen, wie es häufig in den schlesischen der Fall gewesen ist, die Herren Landräthe die Bildung der Kreisvereine in die Hand nehmen möchten, und von den Mitgliedern zu Vorständen der Ehrenräthe oder Kreisversammlungen erwählt würden, damit dem Verein jeder Schein einer politischen Demonstration fern bleibe.

Die schon bestehenden Kreisvereine werden mit ihren Mitgliedern in dem gemeinsamen Vereine aufzugehen haben; der Vorstand in den General-Versammlungen in Rücksicht auf die überwiegende polnische Nationalität aber einem Polen zu vindizieren sein.

Wünschenswert wäre es auch, wenn der Verein, analog dem schlesischen, ein gemeinsames Organ in der Presse fände, wie wir das Glück gehabt haben, es in der Schles. Landw. Ztg. zu erhalten.

Möge das schöne Unternehmen von einem schönen Geist der Eintracht und des Wohlwollens getragen werden, wie es bei dem edlen und opferwilligen Charakter der Führer beider Nationalitäten nicht anders zu erwarten ist. M. Elsner von Gronow.

Der schlesische Beamten-Hilfsverein hat den schmerzlichen Verlust eines seiner hervorragenden Mitglieder und Gönner zu beklagen.

Am 5. d. Mts. ging ein aus diesem zum ewigen Leben der Ehren-Patron des schles. Beamten-Hilfsvereins, Herr Reichsgraf M. Joseph Althann,

f. f. Kämmerer und Fideikommiß-Besitzer auf Mittelwalde u.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, dem stillen, menschenfreudlichen Wirken des Verstorbenen bei Mitbegründung unseres Vereins diese Worte dankbarer Erinnerung zu weihen.

Im Namen des Comité's
der Geschäftsführer Direktor Peßoldt.

Aus dem Kreise Habelschwerdt wird gemeldet, daß der Landes-Aelteste, Rittergutsbesitzer v. Warburg auf Alt-Waltersdorf dem schlesischen Beamten-Hilfsverein als Ehrenmitglied beitreten ist.

Provinzialberichte.

Über den Stand der Saaten in Schlesien

erstrecken sich meine Beobachtungen „rechts oder seitig“ auf die Kreise Namslau, Poln.-Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg und Herrnstadt; „links oder seitig“ aber auf die Kreise Neustadt, Leobschütz und Ratibor. Die Winter-Oelfrucht-Saaten, besonders der Raps auf qualifiziertem Standort und bei gut ausgeführter Drill-Kultur, lassen nichts zu wünschen übrig, als ein endliches Aufbrennen des jehigen, alle Lebenskraft und Entwicklungslust gewaltigen Unterdrückens der heutigen Nachwinters, welcher aus alle jugendlichen Frühlingstrieben um so unbehöller einwirken muß, als diese durch die vorangegangene üppig-warme Witterung bereits stark entwidelt worden waren!

Die Weizen-Saaten zeigen überall einen guten Stand und versprechen eine gute Ernte.

Die Roggen-Saaten aber liefern im Allgemeinen ein sehr trauriges Bild, und in den großen, bereits umgepflügten und mit Sommerfrucht bestellten Flächen den erneuten Beweis der Trügheit aller menschlichen Hoffnungen und besonders aller landwirtschaftlichen Präliminar-Ergebnisse.

Im Allgemeinen hat mir die Wahrnehmung sich aufgedrängt: daß die Roggensäaten auf den sogenannten „guten“ Böden, welche einen verhältnismäßig großen Thongehalt besitzen und gegenüber den mehr sandhaltigen Bodenarten ganz mit Unrecht durch das Epitheton „schwer“ gekennzeichnet werden, der Vernichtung am meisten ausgesetzt gewesen sind. Hier liefern die berühmten Kulturländer der Kreise Neustadt, Leobschütz, Ratibor und eines Theiles des Kreises Trebnitz den schlagendsten Beweis. Hier sind die Winterroggen-Saaten gewiß zu 3 Viertel vollständig vernichtet! Wodurch?

Diese Frage möchte schwerlich kategorisch beantworten lassen. Der Eine macht die Mäuse, der Andere die Maize dafür verantwortlich; Dieser gibt der durch die regenreiche Ernte gestörten Keimfähigkeit des Saatgutes, Jener der Hohlheit des Wurzelgrundes bei der Einwinterung der Saatflächen die Schuld.

Wer hat Recht? Soweit ich habe beobachtet und mich erkundigen können, dürfte die lezte Annahme die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben und geeignet erscheinen, den Landwirthen die alte Lehre von der Nothwendigkeit einer genügenden „Ablagerung“ der zur Saat vorbereiteten Flächen ins Gedächtnis zurückzurufen.

In unserer modern-intensiven Wirtschaftsführung kann man der Scholle „nicht Frucht genug abgewinnen“; und aus diesem Grunde — so scheint es mir — geistet man allzuviel mit der zur Saatvorbereitung nötigen Zeit! Treffen nun in letztere noch ungünstige Witterungs-Einflüsse, wie im vergangenen Herbst der übermäßige Regen während der Ernte und die darauf folgende anhaltende Dürre; dann sind alle unser vollkommenen Ackerwerkzeuge nicht im Stande, durch ihre mechanische Einwirkung den Saatboden für eine fröhliche und gesicherte Frucht-Entwicklung „gar und gerecht“ zu machen! Ich spreche hiermit meine individuelle Meinung aus, und werde mich freuen, eines Besessern belehrt zu werden.

Berüglich der Sommer-Saaten kann ich nur referieren, daß in den von mir besuchten Kreisen die Bestellung derselben beinahe durchweg beendigt ist und nach dem selten günstigen Zustande des Kulturlandes einen recht guten Erfolg erwarten läßt, wenn — was Gott verbüten wolle! — eine längere Dauer der jehigen Nachfröste denselben nicht neue Gefährdung bringt.

Am Schluß meines Referates mag ich meine in verschiedenen Orten gemachte Wahrnehmung nicht zurückhalten, daß die Oelsäaten häufig auffallend „gemütht“ (Raps und Rüb) sich zeigen, und in solchen Fällen eine bedeutende Verkürzung des Erträgnisses befürchten lassen!

23. April 1861. A. R.

Aus dem Niesengebirge, 21. April. [Witterung.]

Stand der Saaten.] Der April hat uns gar sehr zum — April geführt. Die Osttage waren so heiter und lieblich, daß wir uns in die Pfingstzeit hineinzugaben fühlten. Aber das alte bewährte Sprichwort sagt: „es ist kein April so gut, der nicht schneite dem Jäger auf den Hut.“ Der April hat uns noch reichlich Schnee und empfindliche Kälte gebracht; heute stand das Thermometer früh 6 Uhr auf — 5° Réaum. Wie ein glatter Vorzstanstag erscheint heute das schnebedeckte Hochgebirge in den laurblauen Horizont hineingraut. Bis tief in die Vorberge liegt der Schnee. Kein Wunder, wenn wir der Frühlingswärme entgegenharren und mit Schnücht wünschen, daß die Blumen endlich ihr grünes Kleid anlegen. Die Futtervorräthe sind schon gar sehr zusammengeschrumpft. — Umsäßige Flächen, welche mit Winterroggen bestellt waren, haben ausgedient werden müssen, weil die Bestockung eine unzulängliche und düstige war, welche noch durch rauhe Winde geschmälert worden. Man kann wohl annehmen, daß 10 Prozent Winterroggen im Hirschberger Thale ausgedient und mit Sommerung bestellt worden. Wer alten Roggen im vorjährigen Herbst zu Aussaat verwendete, hat sehr gut daran gethan; er kann auf eine ergiebige Ernte rechnen. — Der Klee steht sehr lüdig und er ist theilweise durch Mäusefraß hart mitgenommen. Die Kartoffeln sind zum größten Theile dem Boden anvertraut. Gebe der Himmel, daß die starken Frostnächte am 8.—11.—15.—16. und 19.—21. April keinen nachteiligen Einfluß auf die gelegten Knollen gehabt haben mögen! Viele Kartoffeln waren innerhalb des Winters in den Kellern erfroren; die überwinternten Samenkartoffeln zeigen kräftige Keime. — Sehr zu fürchten ist, daß die ausgesetzte Gerste, weil sie gerade im Keimen begriffen war, durch die heutige harte Frostnacht gelitten haben könnte.

Niederschlesien (Kreis Glogau), 22. April. Die vergangene Woche hat den Saaten im diesseitigen Kreise beträchtlichen Schaden gethan. Über den günstigen Verlauf der Witterung während der Einstaats der Sommerung habe ich mich bereits in meinem letzten Berichte ausgesprochen und

der Himmel dafür, daß die armen Biersünder nicht zu lange gequält werden, denn Wölfe und Seuchen dezimiren permanent; ca. 40 Stück Rindvieh, 14 Pferde und vielleicht 100 Schweine traf ich an, dagegen zählten wir mehrere zwanzig Gerippe aller Gattungen und mehrere hundert Leder von gefallenem Vieh auf dem Brennereiboden. Mir blutete das Herz im Leibe bei diesem Anblick, und wünsche ich keinem meiner Herren Landsleute diesen Genuss. Das Schlimmste war im Stalle selbst; hier waren mehrere Abtheilungen für die verschiedenen Thierarten angelegt, alle aber leer, denn jedes Stück schien lieber im Freien sterben zu wollen, als im Stalle zu ertrinken; nur mehrere neugeborene Kälber ragten aus dem Wasser und Schlamme hervor, denn bis in diesen Augiaßstall wagte sich kein Hund, um die Leiberreste zu verzehren. In einer kleinen Ecke, noch eingezäunt, sah ich mehrere lebende Wesen herumkriechen, die ich anfangs für Ziegen hielt, zulegt aber für einjährige Fohlen erkannte. Diese armen, unglücklichen Geschöpfe waren seit Monat November ohne Wasser eingesperrt, und nur der Himmel hatte sie durch das offene Dach mit Feuchtigkeit versorgt; Stroh und Weidenruthen waren ihre Nahrung gewesen und gewiß täglich zugemessen, denn dies bezeugte ihr erbärmliches Aussehen; von den 21 eingewinternten waren 7 am Leben, die anderen lagen in allen Stadien der Verwelfung in ihrem kleinen Raume umher. Voll Unwillen riß ich die Hürde fort und ließ die unglücklichen Geschöpfe ins Freie.

Ich hatte genug gesehen, und empört ging ich in meine Wohnung zurück, mir selbst die Frage vorlegend: ob es keine Gerechtigkeit gegen solche Bosheit und Nachlässigkeit gäbe? Leider kam ich zu der Erkenntniß, daß in Rusland noch keine Vereine gegen Thierquälerei bestehen und auch das Gesetz solche Greuelscenen nicht ahndet. Der Besitzer dieser kolossalen Güter liegt inzwischen auf seinem Faulbett, liest Zeitungen und schwelgt wie Eucull. N. E.

auch erwähnt, daß die ersten 3 Nachfröste in diesem Monat im Großen und Ganzen keinen Schaden angerichtet hatten. Vorgebens warteten wir seidem — besonders nach dem im zweiten Drittheil des Monats eingetretenen rauheren Wetter — auf einen Umßtag zu mildrem Wetter. Stattdessen trat in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ein erneuter und diesmal stärkerer Frost ein, indem das Thermometer bis auf 4 Grad unter dem Gefriepunkt (nach R.) sank, und diese Fröste wiederholten sich Nacht für Nacht bis zur Nacht von vorgestern zu gestern; dabei sank das Thermometer bis fast 6 Grad unter 0. Daß unter diesen Umständen auf den in der Vegetation schon vorgebrachten Böden großer Schaden angerichtet ist, bedarf weiter keines Kommentars. Insbesondere hart ist der Raps und der ohnehin schon sehr kümmernde Roggen, von dem man in der That sagen kann, daß die Saat von Tag zu Tag schwundt, mitgenommen worden, Gerste, soweit dieselbe schon ausgegangen war, und Leinsaat bei gleichem Verhältniß haben fast noch bedeutender gelitten. Was von den genannten Früchten umgedreht werden muß, läßt sich für das Große und Ganze noch nicht aussprechen, indem es zur Entscheidung für diese Frage auf die uns zunächst beobachtete Witterung ankommen wird. Wenn wir nur nicht in der Jahreszeit schon so weit vorgeschritten wären! Referent selbst hat mit der Umladung des Rapss deshalb überall da, wo er auf einen Ertrag nur noch durch Bildung neuer Seitentriebe rechnen zu können glaubte, wo sich das Feld ausgesprochen gelb gefärbt hatte und das Mark im Stengel unterhalb des Blüthenstocks ausgeföhrt war, heute den Anfang gemacht. Die Hälfte des Rapss scheidet nach dieser Disposition vorläufig für die nächste Ernte aus, und zwar hat es ausschließlich die lezte (wie zugegeben werden muß, durch die Wittring etwas erheblich verstößende) Ausaat getroffen, die sich bis dahin durch ein vorzugsweise kräftiges Wachsthum ausgezeichnet hatte. — Mit der Bestimmung, würdige und langdiente Dienstboten des diesseitigen Kreises aus den Zinsen zu prämieren, hat der königl. Kommerzien-Rath Leopold Kempner zu Glogau dem landwirtschaftlichen Vereine derselbst fünfhundert Thaler geschenkt.

Auswärtige Berichte.

Londou, 17. April. [Thierzüchtung in England.] — Die Shortorns. — Thierschauen. — Vereine. — Ausstellungen. — Ihr Zusammenhang mit der Landwirtschaft. — Warnung gegen eingerissene Beträgerien. — Thierzüchtung in Deutschland. Es scheint ein Gesetz vollständigkeitsfördernden Entwickelung zu sein, daß in demselben Maße, als ein Industriezweig sich örtlich ausbreitet oder nach dem Betrage der darin angelegten Summen an Bedeutung gewinnt, auch die Unredlichkeiten und Beträgerien, welche in demselben verübt werden, zunehmen und eine erhöhte Sorgfalt in der Prüfung aller Umstände von Seiten Derjenigen in Anspruch nehmen, die durch Betrug beschädigt werden können.

Die englischen Landwirthe erfreuen sich in keinem Zweige ihres Gewerbes eines besser begründeten Rufs als in der Thierzüchtung. Durch sorgfältige Naturbeobachtung ist es ihnen gelungen, so tief in das Naturgesetz der Fortpflanzung einzudringen, daß sie fast nach ihrem Willen die Eigenschaften festzusetzen im Stande waren, durch welche die Produkte ihrer Züchtung sich auszeichnen sollten. Die Eigenschaften, die sie bilden wollen, bestimmen sie nicht nach Willkür, sondern folgen darin streng den Forderungen des Marktes, die sie mit gleicher Sorgfalt und gleichem Erfolge erfüllt haben, als das Gesetz der Fortpflanzung bestimmter Eigenschaften des thierischen Organismus.

Unter den Rindviehslägen Englands bildet der in verhältnismäßig kurzer Zeit zu großem Ruf gelangte Schlag der Shortorns den bis jetzt unübertroffenen Triumph der Züchter. Die Shortorns sind nicht besonders währlich in Weide oder Futter und liefern doch gemäßet in dreijährigem Alter dem Schlächter ein Fleischgewicht, wie sonst kaum sechsjährige Thiere, — ein Vorzug, der kaum hoch genug gewürdigt werden kann in einem Lande, dessen Fleischpreise mehr gestiegen sind, als die Preise anderer Lebensbedürfnisse. — Je mehr der Schlag sich ausbreitet, je größer daher die Anzahl der Züchter ist, die sich mit seiner Fortpflanzung beschäftigen, um so mehr ist er einerseits der Ausartung ausgesetzt, desto mehr findet sich aber auch Gelegenheit, ihn zu vervollkommen oder aber die vorübergehenden Modeln des Publikums in Betracht der Farbe oder irgend einer unwesentlichen Eigenschaft des beliebten Schlages zum Vortheile schlauer Züchter auszubauen.

Das Interesse, das die Landwirthe an der Züchtung nehmen, und die Rücksicht auf den Vortheil haben hier schon längst Thierschauen zu einer stehenden und allgemeinen Einrichtung gemacht. Jede Grafschaft Englands hat ihren landwirtschaftlichen Verein, wenn nicht mehrere derselben, und jeder Verein wenigstens eine jährliche Thierschau; dazu kommen noch die großen jährlichen Thierschauen des Smithfield-Clubs für fette Mastthiere und der königl. Ackerbau-gesellschaft für Zuchthiere. Die Auslezung und Vertheilung der Preise in den Thierschauen bildet einen Gegenstand der lebhaftesten Erörterung in allen landwirtschaftlichen Kreisen und wird mit gleichem Interesse mündlich in den Vereinsversammlungen und in den gedruckten Zeitchriften verhandelt. Obgleich die Preise nicht eben niedrig sind, so würden, wegen der großen Sorgfalt, welche die Thiere erfordern, um gefrönt zu werden, die Preisgewinner doch schlechte Geschäfte machen, wenn mit dem Gewinn des Preises nicht ein anderer Vortheil verbunden wäre.

Der wesentliche Vortheil aber, der für Sorgfalt und Kosten entschädigt, ist die Begründung eines Rufs als Thierzüchter. Selbst ein allgemein anerkannter Züchter von steigendem wohlbegründeten Ruf, muß, wenn sein Ansehen noch nicht vermindert, der Preis der von ihm gefestigten Zuchthiere nicht sinken soll, alljährlich auf den großen und auf einigen Grafschaftsthierschauen einige bedeutende Preise gewinnen. Für die jungen Züchter ist dies, um aufzusteigen und Ruf zu gewinnen, ganz unerlässlich. Viele mögen sich bei dem Bestreben ruinieren, besonders wenn die Pflege der Schauthiere die Aufmerksamkeit des Wirthes so sehr in Anspruch nimmt, daß er darüber die ganze übrige Wirthschaft vernachläßigt. Junge Wirthen werden daher vor dem ehrgeizigen Bestreben gewarnt, Preise auf den Thierschauen gewinnen zu wollen. Gleichwohl bildet diese Auszeichnung ein wichtiges Mittel zum Zweck für diejenigen, die als Züchter bekannt werden und aus dem Verkauf von Zuchthieren einem wesentlichen Theil ihrer Einnahmen bilden wollen. Wer aber einmal als Thierzüchter anerkannt ist, der allein kann hier zu Lande in der Landwirtschaft Geschäfte machen, die mit denen des Kaufmanns und Fabrikanten den Vergleich aushalten. Die anderen Landwirthe sind eben zufrieden, wenn sie, ein Jahr ins andere gerechnet, ihre Auslagen gedeckt sehen und standesmäßig leben können.

Wenn nun an und für sich die Thätigkeit des Thierzüchters nützlich und ehrenvoll und die Beweisung um die Preise der Thierschauen als ein Mittel zum Zweck unmittelbar erscheint, so verdienen doch die Beträgerien, zu denen die Thierschauen bereits mannigfach missbraucht worden sind, dem öffentlichen Tadel auszugesetzt zu werden, damit einesfalls nicht Alles, was mit englischer Landwirtschaft in Verbindung steht, überschäkt werde, anderthalb den Landwirthen des Auslandes eine zeitige Warnung vor einer Verfahrensweise zu Theil werde, welcher mancher Käufer englischer Zuchthiere nur darum nicht mit dem notwendigen umsichtigen Misstrauen begegnet, weil er von der Chremastigkeit der Verkäufer eine zu gute Meinung gehabt hat.

Von einzelnen Beträgerien dieser Art habe ich dem landwirtschaftlichen Publikum durch die landwirtschaftliche Zeitung für Nord- und Mittel-Deutschland Nachricht zu geben Gelegenheit gehabt. Für diesmal will ich mich darauf beschränken, aus dem Leitartikel einer englischen landwirtschaftlichen Zeitung, die es sich zur besonderen Aufgabe gestellt hat, die Shortornszüchtung zu befördern, und daher nicht im Verdacht der Parteilichkeit gegen die Züchter ihres Landes stehen kann, einige gelegentliche Remarques anzuftühren.

Der Marcklane-Expreß vom 18. Februar d. J. spricht über den Missbrauch, Zuchthiere förmlich zu mästen, bevor sie zu den Ausstellungen gebracht werden, und sagt dann: „Die Folgen ließen sich vorhersehen. Ermutigt, die Richter zu betrügen und das Publikum irre zu leiten, haben idlaue Speculanen es mit außerordentlichen Plänen verjucht. Besondere Thiere sind zu Hause beobalten worden zur Züchtung, und andere sind zur Thierschau zur Preisbewerbung geschickt worden. Kähe, die nie ein Kalb gebracht, sind höchstlich oder unabköstlich auf den Thierschauen des großen Vereines als Zuchthiere gekrönt worden, und Preisrichter haben nach ihrer zuverlässigen Rechtfässigkeit für Bulle Preise ertheilt, von denen sie wissen mußten, daß sie bereits als wertlos und zeugungsunfähig verurtheilt waren. Freilich muß zuletzt die Strafe auf das Haupt des Missethäters fallen. Einige unserer besten Schläger fallen in übeln Ruf. Es laufen Gerüchte um, daß für sehr hohe Preise gekaufte Zuchthiere nach Amerika und Australien verschiffen werden sind und dort zum Nachteil der Betrogenen sich als durchaus unbrauchbar erwiesen haben.“

Es wird genug sein an diesem Auszuge, um deutsche Landwirthe, in England Zuchthiere kaufen wollen, auf das Ristlo aufmerksam zu machen, dem sie sich unterziehen, und sie daran zu erinnern, daß hier die größte Vorsicht am Platz, Argwohn selbst nicht überflüssig oder ungerecht-

fertigt ist. — Bevor deutsche Landwirthe sich aber für den Ankauf englischer Zuchthiere entscheiden, werden sie immerhin wohlthun, sich vorher die Frage zu beantworten, ob sie im besten Falle vermitteilt derselben Thiere züchten könnten, die der dortige Markt fordert und bezahlt. Beschränken wir die Frage auf Shorthorn-Thiere, so besteht deren großer Vorzug angeführtermaßen in früher Reife und großer Mastfähigkeit. Wenn bei uns hauptsächlich Milchkuhe und Zugkuhen Gegenstand der Nachfrage sind, die so lange als möglich benutzt und nachher mit dem möglichst geringsten Verlust mäßbar sein sollen; so sind für uns die Vorzüge der Shorthorns ganz verloren. Außerdem — was immer für Eigenschaften der Markt verlangt, unsere heimischen zahlreichen, manngfaltigen, bestimmt ausgeprägten Schläger bieten geeignetes Material, um davon zu züchten. — Anstatt sich die Thierschläge anzueignen, welche englische Züchter produziert haben, müßte es das Bestreben deutscher Züchter sein, wie die Engländer treue Naturbeobachtung mit außerordentlicher Sicherheit erforschung der Forderungen des inländischen Marktes zu verbinden.

J. Schönemann

Forstwirtschaft.

Kaiserlich französisches Gesetz, bezüglich der Wiederbewaldung der Berge, vom 18. Juli 1860.

(Auszug aus dem Protokolle des gesetzgebenden Körpers.)

Der gesetzgebende Körper hat den Gesetzesvorschlag folgenden Inhalts angenommen:

Art. 1. Es können an Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Private Unterstützungen bewilligt werden zur Wiederbewaldung von Flächen, welche auf dem Gipfel oder Abhange der Berge gelegen sind.

Art. 2. Diese Unterstützungen bestehen entweder in Überweisung von Sämereien oder Sämlingen, oder in Geldprämiens.

Sie werden wegen der Nützlichkeit der Arbeiten aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Interesses, und mit Rücksicht auf die Hilfsquellen, Opfer und Bedürfnisse der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, so wie auf die durch die Generalräthe für die Wiederbewaldung angewiesenen Summen bewilligt.

Art. 3. Die an Private bewilligten Geldprämiens dürfen erst nach Ausführung der Arbeiten ausgeantwortet werden.

Art. 4. In dem Falle, wo das öffentliche Interesse es erfordern sollte, daß Bewaldungsarbeiten obligatorisch erklärt werden müssen, zu Folge des Zustandes des Bodens und der Gefahr, welche daraus für die untenen Gegenden entstehen, wird nach folgenden Regeln verfahren:

Art. 5. Ein kaiserliches Dekret, im Staatsrath erlassen, erklärt den öffentlichen Nutzen der Arbeiten, bestimmt den Umfang der Ländereien, in welchen es nötig ist, die Wiederbewaldung auszuführen, und setzt die Fristen der Ausführung fest.

Diesem Dekrete geht vorher:

- 1) ein offenes Zeugenverhör in jeder der beteiligten Gemeinden;
- 2) eine Berathung der Gemeinderäthe aus diesen Gemeinden, welche abgehalten wird unter Hinzuziehung der Höchstbesteuerten;
- 3) ein Gutachten einer Spezial-Kommission, welche zusammengezogen wird aus dem Präfekten des Bezirks oder seinem Stellvertreter, aus einem Mitgliede des Generalraths, aus einem Mitgliede des Kreisraths, aus einem Brücken- und Chaussee-Baumeister oder Bergbeamten, aus einem Forstbeamten und aus 2 den beteiligten Gemeinden angehörigen Eigentümern;
- 4) das Gutachten des Kreis- und Generalraths.

Das Protokoll der Ortsbesichtigung, der Plan der Öffentlichkeit und der Voranschlag der Arbeiten, welche von der Forstverwaltung unter Beihilfe eines Brücken- und Chaussee-Baumeisters oder eines Bergbeamten gesetzten werden, bleiben auf der Bürgermeisterei während des Zeugenverhörs, dessen Dauer auf einen Monat bestimmt wird, deponirt.

Diese Frist läuft von der Veröffentlichung des Präfektoral-Beschlusses, welcher den Beginn des Zeugenverhörs und die Berufung des Gemeinderaths vorschreibt.

Art. 6. Das kais. Dekret wird in den beteiligten Gemeinden veröffentlicht und angeschlagen.

Der Präfekt läßt außerdem den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Privaten einen Auszug aus dem kais. Dekrete zustellen, welcher die ihnen gehörenden Ländereien bezüglichen Anzeichen enthält.

Aus dem Zustellungssakte geht die Frist hervor, binnen welcher die Bewaldungsarbeiten ausgeführt werden müssen, und, wo nötig, die Unterstützungs-Angebote der Verwaltung oder die Vorschüsse, welche sie zu bewilligen geneigt ist.

Art. 7. Gehören die Ländereien, welche in dem durch das kais. Dekret bestimmten Umfangen eingebettet sind, Privaten, so müssen diese erklären, ob sie selbst die Wiederbewaldung auszuführen geneigt sind, und sind sie in diesem Falle gehalten, die Arbeiten in den durch das Dekret bestimmten Fristen auszuführen.

Im Falle der Weigerung oder Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeit kann zur Expropriation aus Gründen des öffentlichen Nutzens geschritten werden, unter Beobachtung der durch die Tit. II. und folgende des Gesetzes vom 3. Mai 1841 vorgeschriebenen Formlichkeiten.

Der in Ausführung des gegenwärtigen Art. exproprierte Eigentümmer hat das Recht, die Wiedereinziehung in sein Eigentum zu verlangen, nachdem die Wiederbewaldung geschehen ist, unter der Verpflichtung jedoch, die Kosten der Expropriation zu ersezten und den Preis der Arbeiten nach Kapital und Zinsen. Er kann sich jedoch der Wiedererstattung des Preises der Arbeiten entlasten, wenn er sein Eigentum zur Hälfte aufgibt. Wenn der Eigentümmer seine Wiedereinziehung verlangen will, so muß er darüber seine Erklärung auf der Unterpräfektur innerhalb der 5 Jahre abgeben, welche auf die ihm gemachte Zustellung über die Vollendung der Wiederbewaldungs-Arbeiten folgen, bei Strafe der Verlustigung.

Art. 8. Wenn die Gemeinden oder öffentlichen Anstalten sich weigern, die Arbeiten auf den Ländereien, welche ihnen gehören, ganz oder teilweise auszuführen, oder wenn sie sich hierzu nicht in der Möglichkeit befinden, so kann der Staat entweder den Theil der Ländereien, welche sie nicht wieder bewalden wollen oder können, auf gütlichem Wege erwerben, oder alle Arbeiten auf sich nehmen. In dem letzteren Falle behält er die Verwaltung und Benutzung der wiederbewaldeten Flächen bis zur Wiedererstattung seiner Vorschüsse an Kapital und Zinsen. Nichtsdestoweniger übt die Gemeinde auf den wiederbewaldeten Flächen die Gutgerechtigkeit aus, sobald diese Waldungen als schützbar werden anerkannt worden sein.

Art. 9. Die Gemeinden und öffentlichen Anstalten können sich in allen Fällen von jeglicher Zurückforderung seitens des Staates befreien, wenn sie das Eigentum an der Hälfte der wiederbewaldeten Ländereien aufgeben.

Diese Verzichtserklärung muß bei Strafe der Verlustigung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren, von der Bekanntmachung der Vollendung der Arbeiten an gerechnet, geschehen.

Art. 10. Die Einsaaten oder Pflanzungen können jährlich nur bis höchstens zu $\frac{1}{20}$ auf der Oberfläche dieser Ländereien in jeder

Gemeinde geschehen, es sei denn, daß eine Berathung des Gemeinderaths die Arbeiten auf einem beträchtlicheren Umfang genehmige.

Art. 11. Zur Bewachung der Saaten und Pflanzungen werden durch die kais. Dekrete bestimmten Umkreisen können Staatsförster angestellt werden. Die durch diese Förster in dem Bereich dieser Umkreise erwiesenen Vergehen werden wie diesenigen Vergehen verfolgt, welche in den der bestehenden Forstverwaltung unterworfenen Waldungen begangen werden. Die Vollstreckung der Urtheile wird nach den Art. 209, 211, 212 und nach den §§ 1 und 2 des Art. 210 des Forstgesetzbuchs behandelt.

Art. 12. Der § 1 des Art. 224 des Forstgesetzbuchs ist auf die vermittelst Staatsbeihilfe oder Prämie in Ausführung dieses Gesetzes vorgenommenen Wiederbewaldungen nicht anwendbar.

Die Eigentümmer der vermittelst Staats-Prämie oder Beihilfe wiederbewaldeten Flächen dürfen dafelbst ihre Herden ohne eine besondere Genehmigung der Forstverwaltung bis zu dem Zeitraume, wo die Waldung als schützbar durch dieselbe anerkannt worden ist, nicht weiden lassen.

Art. 13. Eine öffentliche Verwaltungsverordnung wird feststellen:

- 1) die Maßregeln, welche zu treffen sind, um den in dem Art. 5 des gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Umfang zu bestimmen;
- 2) die zur Ausführung und Erhaltung der Wiederbewaldungsarbeiten zu beobachtenden Regeln;
- 3) die Art und Weise, wie die durch den Staat gemachten Vorschüsse nachgewiesen werden, die zur Sicherung der Wiedererstattung des Kapitals und der Zinsen geeigneten Maßnahmen, und die Vorschriften, welche zu befolgen sind beim Aufgeben der Ländereien, was den Gemeinden dem Staat gegenüber nach Art. 9 freisteht.

Art. 14. Eine Summe von 10 Millionen wird zur Zahlung der durch das gegenwärtige Gesetz genehmigten Ausgaben bis zur Höhe von jährlich einer Million angewiesen.

Der Finanzminister wird unter der Befugniß der Urbarmachung ermächtigt, in den geeigneten Fällen Staatswaldungen bis zur Höhe von 5 Millionen Frs. zu veräußern.

Diese Waldungen können nur aus denselben genommen werden, welche auf dem gegenwärtigen Gesetz beigefügten Plane verzeichnet sind. Die Entäusserungen sollen nach und nach in einem Zeitraume geschehen, welcher 10 Jahre nicht übersteigen darf, und zwar vom 1. Januar 1861 an.

Der Finanzminister ist gleichfalls ermächtigt, die oben erwähnten Waldungen auf vorherige kontraktorische Abschätzung und nach den durch eine Verordnung der öffentlichen Verwaltung festgesetzten Bedingungen an Gemeinden zu verkaufen.

Zur Beschaffung der 5 Millionen Frs., welche nötig sind, um die durch das gegenwärtige Gesetz genehmigte Ausgabe zu ergänzen, wird durch außergewöhnliche Schläge, und im Falle der Not, durch die gewöhnlichen Hilfsquellen des Budgets Sorge getragen werden.

Bücherschau.

— Die seuchenartigen Krankheiten des Federviehs u. von Dr. D. Korth. Berlin 1860. In Kommission bei Heinrich Müller.

Nach einer Einleitung über grösere Hühnerleiden, wie sie im vorigen Jahrhundert besonders in Italien, Frankreich und Spanien alle Hühnerbesitzer in Angst und Schrecken verlebt, nebst den entsprechenden Erklärungen der Herrn Korth, der zu der in den letzten Jahren, namentlich im Jahr 1857, auch bei uns in Deutschland aufgetretenen seuchenartigen Krankheit der Hühner über, die er auf einen bösartigen Katarrh zurückführt, und bespricht sodann die leider so oft mit verheerenden Wirkungen austretende Taubenseuche, bei welcher ganz ähnliche Symptome wie bei den Hühnern obwalten. Nach Aufzählung der hauptsächlichsten vorgelegten Mittel der Zeitzeit, die er mehr oder weniger kritisirt, und wobei er festhält, daß man zunächst um die Entstehungsursache der Krankheit zu kümmern habe, spricht er sich dahin aus, daß es vor Allem Haupfsache bleibe, eine gehörige Diät und Wartung einzutreiben zu lassen, welche überhaupt schon das beste Vorbeugungsmittel sei, sodann die kranken Thiere von den gefundenen streng abzufinden und einen Futterwechsel vorzunehmen. Bei Bepruchung des Pippes, sowie später der Gänsefeue räth er dringend an, daß Gefallen vor unreinem Wasser zu bewahren. Nachdem er hierauf noch der Blättern, der Kräze und der Läusejucht gedacht, und ebenso auch die nicht ansteckenden Krankheiten, wie Maujer, Dörrsucht, Durchfall und Verstopfung, Erlypfe, Gicht u. s. w. u. s. m., sowie die entsprechenden Mittel dagegen besprochen, bezieht er schließlich das von den Hühnern und Tauben Gezeigte auf das gefallene Hausherrvieh, insfern alle Rassen derselben mehr oder weniger von gleichen Krankheiten befallen werden und somit auch eine ziemlich gleiche Behandlung bezüglich der Pflege und Kur erforderlich.

<p



Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1/4 Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Nr. 17.

Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

25. April 1861.

Ein Wort über Mäusevertilgung.

Auf Grund mehrerer in öffentlichen Blättern enthaltener Artikel über die allgemein verbreitete Mäuseplage, deren Vertilgung ich seit ihrem Auftreten das lebhafteste Augenmerk zuwendete, fühle ich mich veranlaßt, meine vielseitigen Erfahrungen hierdurch gleichfalls der Öffentlichkeit zu übergeben.

Außer vielen anderen Mitteln hat man in den letzten Jahren die Mäuse mit einer besonders zubereiteten Latwerge vertilgt. Wie ich aber stets wahrgenommen habe, genügt diese Form keineswegs, indem die Maus bekanntlich ihre Nahrung zwischen die Vorderbeine nimmt und abnagt.

Auch kommt es bei dieser Tötungsart nicht allein auf das Mittel selbst und dessen Form, sondern ganz besonders auf dessen richtige Zusammensetzung an. Da mich dieser Gegenstand stets auf das Angelegentlichste beschäftigte, so habe ich nach vielen vergleichenden Versuchen ein äußerst schnell und sicher wirksames Mittel gefunden, durch dessen Verbrauch jede Maus nach spätestens einer Stunde ihren bestimmten Tod findet.

Um aber dieses Mittel, dessen Anwendung in einer bestimmt großen Pillenform die richtigste ist, jedermann zugänglich zu machen, berechne ich dafür den billigsten Preis und offeriere nebst näherer Gebräuchsanweisung:

1 Tox zu 1000—1100 Stück	20 Sgr.
3 Töpfe, dito	1 Thlr. 20
5 " " dito	2 = 15 =

Markt-Bohrau, Kr. Strehlen, den 5. April 1861.

Pietrusky, Apotheker.

der Sommerfrüchte gefördert wurde, strichweise selbst vollendet werden konnte. Das Ansehen der Wintersäaten aber soll wenig sich gebeffert und die Hoffnung für ihre Erträge sich wenig gehoben haben. Dennoch waren dort die Stimmung im Handel, unter dem Einfluß starker fremder Zufuhren geringer Qualität und die Getreide-Preise gebrückt, trotz des anhaltend starken Bedarfs und der erleichterten Geldverhältnisse, weil die Spekulation ruhig blieb; ein besserer Ton war schließlich aber doch unverkennbar. Dagegen wurde die steigende Tendenz der Preise in Frankreich durch den Eintritt wärmeren Wetters schließlich gehemmt, die Festigkeit der Inhaber aber nur wenig erschüttert.

Belgien, fest im Werthe seiner Cerealien, konnte eine verlangte, geringe Erhöhung der Forderung nicht aufrecht erhalten, weil Käufer in der Hoffnung auf stärkere Zufuhren bei beendeter Feldarbeit zurückhaltend blieben. Am den holländischen Märkten war das Geschäft ruhig unter mindestens behaupteten Preisen, besonders für Roggen, den der Konsum stark begehrte und der Rhein bezog. Am Unterthier stieg Weizen, und Roggen behauptete seinen erhöhten Stand. Der Mittelrhein und Süddeutschland meldeten feste Preise bei gutem Verbrauchshandel, wobei fortgesetzte Beziehungen aus Westphalen, dem Hannoverschen und Braunschweigischen aushalten, dort aber auch die Preise hoben. An den bayerischen Schranken fiel Weizen um ein Geringes, während Roggen ebenso sich hob. Die Schweizer Märkte verlieren getheilt unter mäßiger Haussie und Baisse. Bei kaum festen Preisen waren die Märkte Italiens ruhig. In Ungarn und Oesterreich litt das Geschäft und die Preise unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse. Bei reichlich vorhandenen Schiffen, seitdem die Ostseemärkte ihre Verladungen nach Schweden, Norwegen, Dänemark, Holstein, Holland, Belgien und England fort, und da bei mäßigen Zufuhren ihre Bestände eher ab-, als zunahmen, konnten Preise da und dort selbst faveur nehmen. Gestützt auf diese Verhältnisse und erleichtert durch stärkeren Abzug nach Sachsen, gegenüber schwächeren Zufuhren, vermochten in Berlin die Getreide-, besonders Roggen- und Hafer-Preise, um so leichter sich zu heben, als Deckungs-Bedürfnisse die Kauflust vermehrten und den Verkehr belebten.

Weizen blieb hier ohne regeren Verkehr, da für den Export in Folge der matten auswärtigen Verichte jede Frage fehlt und nur die feineren Sorten für den hiesigen Konsum schwache Beachtung finden; wir haben daher keine Preisveränderung zu berichten und notieren unverändert pr. 84 Psd. weißer Weizen 78—85—91 Sgr., gelben 77—80—88 Sgr.

Roggen fand in den letzten Tagen vergangener Woche in Folge lebhafterer Frage für Oberschlesien und das Gebirge vermehrte Kauflust, wodurch Preise 2—3 Sgr. pr. Schfl. anzogen. Die inzwischen zu Wasser von niederwärts eingetroffenen Partien dürften jedoch der momentanen Nachfrage genügen und weiterer zeitiger Preissteigerung vorbeugen; der Absatz war zu unveränderten Preisen zuletzt schleppend, man zahlte pr. 84 Psd. 59—63 Sgr., feinsten 64—65 Sgr. In gleicher Weise befestigten sich Preise im Lieferungshandel, zumeist für nahe Termine, die nach Schwankungen 1 Thlr. über vorwördentliche Notiz schlossen, während wir spätere nur 1/2—1/4 Thlr. höher notiren, für April—Mai 46 1/4, Mai—Juni 47, Juni—Juli 47 1/2 Thlr.

Erste blieb schwach offerirt, bessere Qualitäten fanden jedoch zu unveränderten Preisen für den hiesigen Konsum vermehrte Beachtung à 44—54 Sgr. pr. 70 Psd.

Hafer war schwach gefragt, schlesische Waaren blieben jedoch preishaltend à 28—33 Sgr. pr. 50 Psd.

Hülsenfrüchte fanden selbst bei billigeren Offertern kaum Beachtung. Körnerbrot nur in feinsten Waaren gefragt à 55—62 Sgr. Futtererbsen 48 bis 53 Sgr. Weiden blieben unbeachtet à 40—48 Sgr. Lupine bei schwachen Angeboten schwach gefragt, blaue 44—48 Sgr., gelbe 48—51 Sgr. Buchweizen 38—40 Sgr. Ungarischer Mais 46—50 Sgr. pr. 84 Psd. Amerikan. Pferdezähnmais 5 1/2—6 1/2 Thlr. pr. Et. Linsen unbeachtet, kleine 50—85 Sgr., große böhmische und ungarische 100 bis 110 Sgr. Weiße Bohnen 70—78 Sgr. Roher Hirse 45—55 Sgr., gemahlener pr. 176 Psd. à 5 1/2—6 Thlr. Hansmann 53 bis 55 Sgr., feinsten 60 Sgr. pr. 60 Psd. Schles. Senf 5—6 Thlr. pr. Et.

Dolsaaten ohne vermehrtes Angebot, Preise sind daher zumeist nominal. Wintergraps 160—172—180 Sgr. Schlaglein meist geschäftlos 4%—6% Thlr. pr. 150 Psd. Brutto. Sädeleinfaat 7—7 1/2 Thlr. Rigaer Kronen-Sädeleinfaat 14 1/2—15 Thlr. Bernauer 16—16 1/2 Thlr. Memeler 11—11 1/2 Thlr. pr. Tonne in Original-Packung.

Kleesaat, rot, blieb schwach zugeführt, ebenso beschränkt von den Lägern angeboten, daher nur unbedeutende Umfänge zu unveränderten Preisen stattfanden, ordinär 11—12 1/2 Thlr., mittel 13—14 Thlr., fein 14 1/2—15 Thlr., hochsein 15 1/2—16 Thlr. Weiß war schwach zugeführt und deshalb bis zu 1/2 Thlr. höheren Preisen gefragt, ord. 7—10 Thlr., mittel

10 1/2—13 1/2 Thlr., fein 14—16 Thlr., hochsein 16 1/2—19 1/2 Thlr. pr. Et. Gelbbilähnde, 5—6 Thlr., schwedischer (Altpfe) 30—44 Thlr. Thiemothee ohne Kauflust 8 1/2—10 1/2—11 1/2 Thlr. nominell. Rapssuchen, in Partien, runde ohne Benennung 39 Sgr. schles.

40—52 Sgr. Leinkuchen 75—82 Sgr. pr. Et. Rüböl wenig verändert, loco à 10 1/2 Thlr. Frühjahr à 10 1/2 Thlr. Herbst à 11 1/2 Thlr. angeboten.

Spiritus bereitigte sich von Tag zu Tag, so daß zuletzt 1/2—1 Thlr. höhere Forderungen, als die vorwördentlichen bewilligt wurden. Die Zufuhren von Spiritus aus dem Umgegend und dem Großherzogthum waren nicht unbeträchtlich, da für den Konsum sich jedoch nur schwache Frage vorfand, so wurden dieselben zumeist gelagert. Zuletzt galt bei mattem Schluss Loco-Waare und Frühjahr 19 1/2 Thlr. Juni—Juli 20 Thlr. pr. 100 Et.

Mehl war zu etwas festeren Preisen besser verlässlich. Weizen I. pr. Et. unverstet 4 1/2—5 1/4 Thlr., Weizen II. 4 1/2—5 Thlr., Roggen 1. 3 1/2—4 Thlr., Hausbäden 3 1/2—4 Thlr., Futtermehl 47 bis 50 Sgr., Weizenklein 33—35 Sgr.

Kartoffeln unverändert 28—36 Sgr. pr. Sad à 150 Psd. Heu 20—28 Sgr. pr. Et. Stroh 5%—6 Thlr. pr. Schaf à 1200 Psd. Zwiebeln 12—14 Sgr. pr. Et. Schaf. Butter 18—22 Sgr. pr. Et.

Beno Milch, Getreidehandlung in Breslau, Wallstraße Nr. 6, Agentur der Kölnischen Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Name	des	Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel.												
			Beifte.	Bratwaffeln.	Gebäck.	Gebäck, bei Et.									
Beuthen D.S.	77	—	—	28	18 180	35	25	22 130	35	23	21 180	35	20 160	35	
63—78	—	70	40—48	23—31	60—66	20	23 180	35	21 135	21	25 140	44	20 165	35	
75—85	—	—	54—60	45—50	50—56	48—54	50—56	25	21 135	21	24	21 135	21	18 180	35
80—90	—	84	61	53	32	76	76	24	21 135	21	25 180	35	20 165	35	
82—88	—	—	58—64	48—56	29—34	68—77	68—77	25	21 135	21	24	21 135	21	17 120	31
70—80	—	—	56—64	48—56	28	84	84	28	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
69—82	—	—	52—61	43—46	30—31	51	51	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
76—80	—	84	60—64	51	51	24—32	32	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
85—90	—	—	50—52	46—50	30—32	33	33	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
87	—	—	66	54—58	43—48	27—30	30	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
61—76	—	83	59	55	43—48	27—30	30	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
79	—	81	58	56	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
75—83	—	85	58	56	42—48	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
75—81	—	81	59	55	43—49	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
85	—	82	60	56	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
82	—	80	62	58	43—49	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
82	—	81	62	58	43—49	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
82	—	80	55	50	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
80	—	79	55	50	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
80	—	78	53	48	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
78	—	77	53	48	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
77	—	76	53	48	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
77	—	75	53	48	44—52	30—34	34	20	20 135	20	25 180	35	20 160	35	
77	—	74	53	48	44—52	30—34									



Wood's

Grasmähe-Maschine,

auch für Klee, auf allen Ausstellungen preisgekrönt, mit den neuesten Verbesserungen, zahlreichen Ersatzstücken und allen Werkzeugen versehen. Preis 140 Thlr. — Pintus neue kombinierte [225]

Gras- und Getreidemähe-Maschine,

Preis 200 Thlr., Wood's große kombinierte dito 250 Thlr., empfehlen wir in vorzüglichster Ausführung und unter Garantie der Leistungen. Ferner Dreschmaschinen à 350, 280, 220 Thlr., Mäusemaschinen à 40 und 50 Thlr., Häufelmaschinen à 25, 30, 45, 70 und 80 Thlr., Schrotmühlen à 25, 38, 50, 80 Thlr., Neuer Untergrundflug à 15 Thlr., Bedford-Egge à 33 Thlr. — Unsere illustrierten Kataloge sämtlicher landwirtschaftl. Maschinen und Geräthe stehen gratis und franco zu Diensten, sind auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

J. Pintus u. Comp.,

Maschinenfabrik in Brandenburg a. S. und Berlin.

Den Herren Bau-Unternehmern

erlauben uns bei Beginn der diesjährigen Bau-Saison unsere von den Königl. Preußischen, kgl. Bayerischen, k. k. Österreichischen, k. k. Russischen und herzogl. Sächsischen Regierungen geprüften und als feuersicher anerkannten

Stein-Dach-Pappen

bestens zu empfehlen.

Wir führen solche in Tafeln und Rollen in bester Qualität zu den billigsten Preisen und übernehmen Eindeckungen damit in Record unter Garantie der Haltbarkeit.

Außerdem empfehlen besten engl. Steinkohlentheer, engl. Steinkohlenpech, sowie Draht-Nägel mit großen Köpfen, in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [278]

Stalling & Ziem,
Breslau, Barge bei Sagan, Görlitz und Prag.

Gedämpftes Knochenmehl,

Superphosphat, Poudrette, schwefelsaures Ammoniak empfehlen unter Garantie des Stickstoff- und Phosphorsäure-Gehalts nach unserem Preis-Courant: [264]

Erste schlesische Düngpusver- und Knochenmehl-Fabrik.
Comptoir: Klosterstraße 1b in Breslau.

Arbeitsunfähige Pferde

und thierische Abfälle aller Art kaufst [229]

die Chemische Dünge-Fabrik zu Breslau,
Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Ecke der Neuen Schweidnitzer-Straße.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-

Bergütigung in Leipzig, [285]
bestehend seit 1824, ohne Unterbrechung, hat während der 37-jährigen Wirksamkeit an Schäden über 3 Mill. 400,000 Thaler vergütet, betritt das 38. Geschäftsjahr mit einer Mitgliederzahl von ca. 8000, und hat sich das Vertrauen zu derselben, der großen Concurrenz ungeteilt, noch erhöht, indem deren Prämien die billigsten sind; die Schäden durch Gesellschafts-Mitglieder ermittelt, werden stets voll, statutenmäßig bezahlt. Polizei-Gelder werden nicht erhoben. — Einen großen Vortheil gewährt es auch, daß mit und ohne Stroh versichert werden kann, das Stroh nach eigener Werthangabe.

Als versichert sind die Feldfrüchte zu betrachten, sobald der nach Vorschrift der Statuten angefertigte Antrag, nebst Prämie im Bureau der unterzeichneten General-Agentur eingegangen, oder mittelst Post 12 Stunden vor erfolgtem Hagelschlage an dieselbe abgegangen ist.

Zu möglicherster Verminderung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organe die für einzelne Gegenden bereits bestandene Prämien-Erhöhung nicht nur in weiterem Umfang ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden in Sachsen, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausgestellt, eine anderweitige Erhöhung bis zu 4 p.C. für Halmfrüchte eintreten lassen. Hierdurch dürfte den gerechten Anforderungen der geehrten Mitglieder entsprochen werden, und sich immer mehr die Überzeugung aufringen, daß bei so sorgfamer Verwaltung die Gegenseitigkeit nicht nur die möglichste Billigkeit, sondern auch die größte Sicherheit gewährt, und bei günstigen Jahren die viel geringere Prämienzahlung noch den Vortheil in Aussicht stellt, daß eine mögliche Dividende diese noch vermindern kann.

Mit voller Überzeugung kann ich diese wohltätige und achtbare Anstalt den Herren Landwirthen zu recht reger Theilnahme empfehlen.

Zur Versicherung erforderliche Papiere sind bei Unterzeichnetem so wie nachbenannten Herren Agenten stets zu haben.

Liegnitz, im April 1861.

G. Kerger, General-Agent.

Niederschlesische Regierungsbezirk Liegnitz.

Bolkenhain Herr J. L. Schnäck.
Goldberg Herr C. J. Rother.
Glogau Herr M. Kuthaner.
Hainau Herr Dorn.
Hirschberg Herr C. F. Reichel.

Jauer Herr Wilh. Klätte.
Liebau Herr J. E. Schindler.
Lüben Herr L. M. Schüze.
Rohnstock Herr Ernst Franke.
Sprottau Herr C. Lamprecht.

Niederschlesische Regierungsbezirk Breslau.

Breslau Herr Gustav Sperlich.
Breslau Herr Bernh. Mark.
Brieg Herr Guido Neumann.
Glaz Herr A. F. Schmoren.
Heinrichau Herr A. Dössner.
Jordansmühl Herr H. Goldstein, prakt. Wundarzt.
Münsterberg Herr A. Münsterberger.
Namslau Herr N. Lange.
Neumarkt Herr E. Zerten.

Neurode Herr Ant. Hentschel.
Nimptsch Herr Ludwig Müller.
Dels Herr Eduard Sachs.
Odlau Herr Reinh. Schmuck.
Reichenbach i. Schl. hr. Langk. u. Paulisch.
Schweidnitz Herr Jos. Vogt.
Steinau a. D. Herr Ferd. Warmuth.
Strehlen Mad. Math. Schild.
Striegau Herr W. Höhlmann.
Waldenburg Herr R. W. Pfützer.

Niederschlesische Regierungsbezirk Oppeln.

Carlowitz Herr Machate.
Constadt Herr G. Bergemann.
Falkenau Herr G. Mende.
Gleiwitz Herr M. Färber.
Großschönitz bei Oppeln Herr Nentwig.
Kreuzburg O.-S. Herr L. Hadra.
Leobschütz Herr Herrm. Hoffmann.
Neisse Herr Jos. Graveur.
Neustadt Herr Pietsch.

Ottmachau Herr A. Pfug.
Patschkau Herr A. F. Hanke.
Peiskretscham Herr Franz Schneider.
Proßau Herr A. Bandmann.
Rybništ Herr B. Rosenthal.
Sohrau Herr Heinr. Hoffmann.
Tarnowitz Herr C. Roth.
Ziegenhals Herr A. Rinke.

Die mit einem * bezeichneten Herren liegen der kgl. Regierung zur Bestätigung vor.

Der unterm 10. d. Mts. annouciret Musverkauf Schweizer und Französischer Bänder aller Arten, dauert in unserer Handlung fort.

Um fortan nur das Neueste auf Lager zu halten, und mit den Beständen der letzten Saison zu räumen, haben wir uns entschlossen, diese Sachen, welche ohnedies durch unsere direkten Beziehungen schon billig eingekauft, noch

extra 50 p.C.

unter dem Einkauf, zu festen Preisen, fortzugeben. [289]

Das Quantum ist noch ziemlich bedeutend, und die Dessin's gut assortirt, weshalb wir auch Wiederverkäufer darauf ganz besonders aufmerksam machen.

Poser & Krotowski.

Das Dom. Bühlendorf im Nimpfischer Kreise hat 3 schöne hochtragende Kalben und gesund Sommerweizen-Samen zu verkaufen.

Schwefelsaures Ammoniak, Rohes Knochenmehl, Gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat und Dünger-Gyps

in ausgezeichnete Güte und Feinheit offerirt billig zur Frühjahrssaat, unter Versicherung reellster Bedienung die Knochenmehl- und Dünger-Gyps. [224] Fabrik in Bries. F. Spohn.

Zur Saat

empfehlen wir unser Lager von weissem amerik. Pferdezahn-Mais, rothen u. weissen Klee, Tymothee, Futter- u. Zuckerrüben, Möhrensamen, so wie sämtliche übrigen ökonomischen Sämereien.

Paul Riemann u. Comp., Albrechtsstrasse Nr. 3.

Das concessionirte Technische Bureau

des Unterzeichneten, Ohlauerstraße 38, in den drei Kränzen, empfiehlt sich zur Anfertigung von Feldmesserarbeiten, Bauzeichnungen, Kostenanschlägen, Maschinenezeichnungen und Copien, so wie aller Arten Rechnungs- und Revisionarbeiten. — Auch wird in demselben Unterricht im Plan- und Bauzeichnen und in der Mathematik erheitelt. [283]

Breslau, den 11. März 1861. Knoblauch, königl. Feldmesser.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler, wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 262,530 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Die so fundierte Gesellschaft versichert gegen Hagelschäden Boden-Erzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Die Prämien sind vielfach erheblich ermäßigt worden, wie bei den Unterzeichneten näher zu erfahren ist.

Die vorkommenden Hagelschäden werden durch Sachverständige in der einfachsten Art regulirt.

Die Entschädigungsgelder werden wie bisher prompt und vollständig, und längstens binnen vier Wochen nach Feststellung der Beträge baar ausbezahlt.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft:

Im Regierungsbezirk Breslau: Klein-Wilkau, Kr. Trebnitz, Kr. Ober-

Bries, Umlmann Boberdag, Winzig Kr. C. Nadel, Wohlau Kr. H. Simmel, Bobten Kr. Zimmermeister C. Schote;

im Regierungsbezirk Liegnitz:

Gr.-Baudis Kr. Post-Exp. Grundke, Beuthen a. D. Kr. W. Thiel, Bolkenhain Kr. Spohrmann,

Bunzlau Kr. S. Spiker, Carolath Kr. W. Barth, Friedeberg a. D. Kr. Gastwirth Strauß, Freistadt Kr. Gastwirth Strauß,

Freibaldau Kr. H. Vogt, Glogau Kr. J. L. Sonneck, Goldberg Kr. J. G. Günther, Görlitz Herren Hegemeister und Comp., Grambschütz Kr. Gerichtsschreiber J. Seidel, Greiffenberg Kr. H. Müßigbrodt, Grünberg Kr. C. G. Opiš, Halbau Kr. A. Höpflner, Hainau Kr. Th. Glogner, Hertwigsvaldau bei Freistadt Kr. August Länge, Hirschberg Kr. Gustav Scholz, Hohenfriedeberg Kr. J. F. Menzel, Hoyerswerda Kr. R. Huste, Jauer Kr. D. Wersbeck, Kontopp Kr. Ernst Mattner, Kupferberg Kr. Bürgermeister a. D. Schröder, Landeshut Kr. Herm. Wandel, Lauban Kr. J. A. Börner, Liebau Kr. Arnold Strecke, Liebenthal Kr. J. Hilbig, Liegnitz Kr. Karl Heinzel, Löwenberg Kr. M. Landsberger, Lüben Kr. E. Bauer, Muskau Kr. A. Siefleben, Naumburg a. B. Kr. B. Küngel, Naumburg a. D. Kr. R. Eßmert, Niesky Kr. J. P. Oluffen, Neusalz a. D. Kr. C. A. Hänisch, Neustadt Kr. G. H. Kloß, Parchwitz Kr. A. Guderley, Pöhlwitz Kr. A. Franke, Priebus Kr. R. Crustius, Quaritz Kr. Apotheker R. Schmidt, Rothenburg a. D. Kr. Apotheker Reßlaff, Sagan Kr. G. F. Salzmann, Saabor Kr. H. L. Krüger, Schlawa Kr. Heinr. Ende,

Schönau Kr. A. Thamm, Schönich bei Naumburg a. D. Kr. Erb-scholtisbesitzer Nippe,

Seidenberg Kr. Gastwirth Lorenz, Sprottau Kr. Julius Haßner, Warmbrunn Herren C. Reichstein u. Liedl, Wiegandsthal Kr. J. G. Matthäus, Wittichenau Kr. Stiftslehrer Karl Finke;

im Regierungsbezirk Oppeln:

Bauerwitz Kr. Aktuar Tschirn, Beuthen O.-S. Kr. W. Förster, Constadt Kr. P. Beermann, Cosel Kr. M. Ring, Creuzburg Kr. C. Pelikan, Falkenberg Kr. H. A. Zadig, Gleiwitz Kr. S. Fleischer, Ober-Glogau Kr. W. Naschdorf, Gnadenfeld Kr. C. E. Hallamik, Grottau Kr. A. C. Beck, Guttentag Kr. L. Sachs jun., Katscher Kr. Apotheker Volkmar, Kattowitz Kr. Rendant Knappe, Kühnthal Kr. Herm. Böer, Leobschütz Kr. Rudolph Bauer, Lésznitz Kr. Adolf Heilborn, Loslau Kr. Gastwirth Jockisch, Lubliniz Kr. A. Kremer, Myslowitz Kr. G. Knauth, Neisse Kr. C. Lange, Neustadt O.-S. Kr. A. Wosch, Nikolai Kr. Eugen Mann, Oppeln Kr. G. Schmelz, Ottmachau Kr. A. Barsch, Patschkau Kr. Aug. Ertelt, Peitschenthal Kr. J. J. Orgler, Pitschen Kr. C. F. Koschinsky, Pleß Kr. Ludwig Schiller, Ratibor Kr. B. Toscani f. Erbin u. Albrecht, Reinschdorf bei Neisse Kr. J. M. Grüßner, Rosenberg Kr. Paul Zemanek, Rybnik Kr. v. Glück, Pr.-Lieut. a. D., Sohrau O.-S. Kr. Stadtsekr. Tarnogrods, Gr.-Strehlitz Kr. D. Greuzberger, Tarnowitz Kr. August Bannert, Tost Kr. Kämmerer Laska, Ujest Kr. D. G. Kaulbach, Zabrze Kr. Maurermeister Kloß, Ziegenhals Kr. Hauptlehrer a. D. Trauttmann, Zülz Kr. A. Doctor,

sowie die unterzeichnete zur Vollziehung der Polisen ermächtigte Haupt-Agentur der Gesellschaft.

Breslau, den 13. April 1861.

Die Haupt-Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

H. Mandel, J. Schemionek,

am Rathause (Niemerzeile) Nr. 15.

Die mit einem * bezeichneten Agenturen liegen den betreffenden Regierungen zur Bestätigung vor.